

Gemeinde Welper
Der Vorsitzende des
Ausschusses für Feuerwehr, Jugend,
Kultur, Sport und Vereine

Welper, den 07.06.2011

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine der Gemeinde
Welper, die am

Mittwoch, dem 22. Juni 2011, 17.00 Uhr,
im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
2. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
3. Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in Welper
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 01.02.2011
4. Sachstandsbericht zur Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Welper
5. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen /Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. I. Birngruber
Vorsitzender

Begl.:

- Coerd -
Schriftführer

Damen und Herren
I. Birngruber, Böning, Brüggemann, Buschulte, Feister, Jäschke, Niersch, Pieper, Reinecke,
Schröder, Starb, Stellmach, Stratmann, Strumann und Tietz

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 2.1 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 07.06.2011	

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 07/06/11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 08/06/11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 08/06/11	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 07/06/11

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
FJKSV	1	oef	22.06.11				

Betr.: Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Sachdarstellung zur Sitzung am 22.06.2011:

Nicht erledigte Beschlüsse liegen zurzeit nicht vor.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Coerd Datum: 07.06.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 07/06/11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 08/06/11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 08./06.11	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 07/06/11

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
FJKSV	2	oef	22.06.11				

Betr.: Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachdarstellung zur Sitzung am 22.06.2011:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben liegen zurzeit nicht vor.



Beschlussvorlage

Bereich:
Az.:

Sachbearbeiter: Herr Scholz
Datum: 06.06.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 07/06/11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 07/06/11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 02./03./11	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 07/06/11

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
FJKSV	4	oef	29.03.2011				
FJKSV	3	oef	22.06.2011				

**Betr.: Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in Welver
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 01.02.2011**

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.03.2011:

- Siehe beigelegten Antrag! -

In der Gemeinde Welver leben z. Z. 1967 Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren.

Bezug nehmend auf den Antrag sind folgende Punkte zu beleuchten:

1. Übersicht über die Aktivitäten der Vereine

In den nachfolgend aufgeführten Sportvereinen wird aktiv Jugendarbeit betrieben:

Verein	Schwerpunkt	z. Z. Jugendliche
TV Borgeln	Fußball, Gymnastik	145
SV Eilmsen-Vellingh.	Fußball	58
TV Flerke	Turnen, Gymnastik, Volleyball, Gardetanz	393
SuS Scheidingen	Fußball, Tischtennis	213
KFC Schwefe	Gewichtheben	49
TuS Schwefe	Fußball	99
R u. F Vellinghausen	Reiten	30
DLRG	Schwimmen	295
JCW	Judo, Fitness, Breitensport	183
Kyffhäuser Kameradsch.	Schiessen	19
R u. F Welver	Reiten	123
SV Welver	Fußball, Gardetanz	237
TC Welver	Tennis	30
Reitgem. Eichengrund	Reiten	75
Summe:		1.949

Weitere aktive Jugendarbeit wird nach derzeitigem Kenntnisstand in nachfolgenden Vereinen / Institutionen betrieben:

- Kirchengemeinden (z. B. Pfadfinder, Kolpingfamilie, kirchliche Jugendarbeit)
- Tierzuchtvereine
- Musikvereine (z. B. Musikschule, Spielmannszüge)
- Landjugendgruppen

2. Darstellung Jugendtreff und Clou III

Seit 1986 bzw. 1988 beschäftigt die Gemeinde Welver 2 Sozialpädagogen, die jeweils eine Einrichtung leiten: Der Clou - inzwischen der 3. - versorgt die Ortsteile der Gemeinde Welver nach einem erstellten Fahrplan im 8wöchigen Rhythmus und bietet Kindern und Jugendlichen Spielraum für gemeinsame Aktionen.

Der Jugendtreff in der Bördehalle ist eine Anlaufstelle für Jugendliche ab 13 Jahren; beide Einrichtungen sind an 5 Tagen in der Woche für insgesamt 25 Stunden geöffnet.

Das Grundangebot umfasst täglich wechselnde Aktionen mit Gesellschaftsspielen, Basteln und Werken, Kochen und Backen, Minidisco, Filmvorführungen, ... die an den Wünschen der Besucher orientiert sind.

Die Angebote sind grundsätzlich kostenlos, Material- und Verbrauchskosten werden nach Absprache von den Teilnehmern getragen.

Regelmäßig wiederkehrende Angebote sind

- die „Spielkiste“ (jeweils donnerstags können die Gesellschaftsspiele des Treffs für 1-2 Wochen ausgeliehen werden) und
- an jedem letzten Freitag im Monat „Ballspiele um Mitternacht“ von 22.00 – 0.30 Uhr in der Turnhalle der Ganztagshauptschule.
- Jeden Montag gibt es in der Mittagspause von 13.10 – 14.10 Uhr ein Spielangebot in der Teestube der Ganztagshauptschule.
- Jeden Donnerstagnachmittag findet in der Ganztagshauptschule die Schach-AG statt.
- Jeden 1. und 3. Freitag im Monat (von Nov - März) Hobbyfußball in der Turnhalle Borgeln, jeweils 19 - 21:30 Uhr.
- Jeden Mittwoch von 19 - 21:30 Uhr Hobbyfußball in der Zweifachhalle (April-Okt.).
- Jeden Dienstag ab 19 Uhr Musiktreff im Clou für alle, die aktiv Musik spielen wollen.
- Jeden 2. und 4. Freitag (Nov.-März) und jeden Freitag (April. - Okt.) jeweils ab 18 Uhr Aktionsabend am Clou (Cart fahren, Wasserski, Geocaching, Grillen etc.)

Die Teilnahme an einzelnen Terminen hängt jeweils von der momentanen Befindlichkeit der Besucher ab. Da die Angebote i.d.R. offen sind, müssen sich die Teilnehmer nicht ausdrücklich anmelden. Das beinhaltet aber auch, dass plötzlicher Regen, besonders schönes Wetter oder Schulereignisse die Besucher zu verändertem Freizeitverhalten veranlasst, das nicht planbar ist.

D.h. gleichzeitig, dass ein Angebot, das in der letzten Woche top gelaufen ist und auf Wunsch wiederholt wird, in der Folgewoche floppen kann.

Treff und Clou ergänzen das Freizeitangebot in Welper für alle, denen die vereinsmäßigen Treffen nicht ausreichen, oder die davon ausgeschlossen sind/werden.

Die Angebote sind trendabhängig und stehen in Konkurrenz zu kommerziellen Angeboten. Die offene Jugendarbeit, die hier geleistet wird, ist bedarfsorientiert und soll nicht mit dem Familienleben und ehrenamtlicher Arbeit konkurrieren, sondern diese unterstützen.

3. Ermittlung von Bedürfnissen und Wünschen Welperaner Jugendlicher

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Verlagerung der Freizeitangebote in den Abendbereich - bedingt durch vermehrten Nachmittagsunterricht - und der Tatsache, dass viele Vereine in der Gemeinde Welper aktive Jugendarbeit betreiben (allein die Sportvereine betreuten im Jahr 2010 rd. 2.000 Jugendliche inklusive Mehrfachsportler), sollte in nächster Zukunft überlegt werden, ob die derzeitigen Strukturen (Jugendtreff und Clou III) vom Grundsatz her noch zeitgemäß sind oder anders aufgebaut werden sollten.

Da zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten ist, erfolgt kein Beschlussvorschlag.

Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine am 29.03.2011:

Ausschussmitglied Kimmel-Groß, zugleich Mitglied der „Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“ erläutert den Antrag der Fraktion vom 01.02.2011. In diesem Zusammenhang bedankt er sich ausdrücklich für die Informationen, welche von der Gemeinde Welper zusammengetragen worden sind.

Alle Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, in geeigneter Form (z. B. Fragebogenaktion, externes Gutachten etc.) eine Abfrage zu starten, in wie weit bestehende Angebote in Welper den Bedürfnissen und Wünschen der Welperaner Jugendlichen gerecht werden. In diesem Zusammenhang soll speziell der Blick auf die Jugendlichen gelenkt werden, die als Einzelperson oder Gruppe nicht erreicht werden wollen. Im Rahmen der weiteren Beratungen wird aus den Reihen der Ausschussmitglieder der Wunsch geäußert, die Bedürfnisse und Wünsche der Welperaner Jugendlichen extern im Rahmen einer Diplom- oder Doktorarbeit eines angehenden Akademikers ermitteln zu lassen.

Fachbereichsleiterin, Frau Grümme-Kuznik, gibt bekannt, dass die Gemeinde Welper mit zwei Sozialarbeitern und zwei Jugendeinrichtungen, - dem Jugendtreff und dem Clou III -, im kommunalen Vergleich sehr gut aufgestellt ist. Aktuell sind nur wenige Probleme mit Jugendlichen bekannt. Die entsprechenden Zahlen und Statistiken lassen sich im Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Soest nachlesen, welcher den Ausschussmitgliedern ebenfalls in schriftlicher Form als **Anlage 2** dieser Niederschrift zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Erläuterungen zu dem Jugendtreff „Bördehalle“ Welper sowie zu dem mobilen Kinder- und Jugendtreff „Der Clou“ Welper im Rahmen des Jahresberichtes der

Jugendarbeit 2009 des Kreisjugendamtes Soest werden ebenfalls als **Anlage 3** dieser Niederschrift beigelegt.

Nach weiteren eingehenden Diskussionen nehmen alle Ausschussmitglieder den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis, zur nächsten Fachausschusssitzung die beiden Sozialarbeiter der Gemeinde Welver einzuladen, damit sie über ihre Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen im Rahmen ihres täglichen Arbeitsablaufes sowie über ihre Erfahrungen mit den möglichen Problemfällen und deren Einschätzungen mit allen Vorbehalten den Ausschussmitgliedern berichten können.

Nach der Kenntnisnahme des hier vorgetragenen Sachverhaltes wird die weitere Vorgehensweise, ggf. mit der Beauftragung eines externen Gutachtens, besprochen.

Weitere Sachdarstellung zur Sitzung am 22.06.2011:

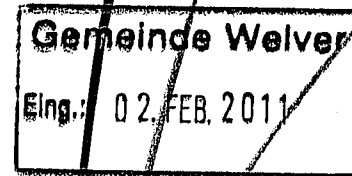
Frau Ingrid Ries, Diplomsozialpädagogin und Leiterin des Jugendtreffs, wurde zu der Sitzung eingeladen und wird einen entsprechenden Erfahrungsbericht geben.

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“

Welver, 01.02.11

im Rat der Gemeinde Welver
c/o Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender
Berwicker Str. 24, 59514 Welver

An den Rat der Gemeinde Welver
- Ausschuss für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine -
Herrn Vorsitzenden Birngruber
Am Markt 4, 59514 Welver



Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine am 29.03.11, Vorschlag des Tagesordnungspunktes „Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in Welver“

*1) NO -> Schriftführer FJKSV
für TO
2) Jürgen, B. R. ✓
AL.*

Sehr geehrter Herr Birngruber,

hiermit beantragen wir, das Thema „**Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in Welver**“ als gesonderten Punkt in die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 29.03.11 aufzunehmen.

03.02.11

Begründung:

Seit vielen Jahren hält die Gemeinde Welver mit dem Jugendtreff und dem Clou III hauptamtliche Angebote für Jugendliche vor. Zahlreiche Vereine im Gemeindegebiet haben Jugendliche in ihre laufende Arbeit integriert oder betreiben eine spezielle Jugendarbeit. Bei der Auswertung der Fragebogenaktion des Bürgermeisters vor einem Jahr zeigte sich, dass die Teilnehmer/innen dem Punkt „Angebote für Jugendliche“ eine große Wichtigkeit beimaßen, dass aber gerade hier ein sehr hohes Maß an Unzufriedenheit zu verzeichnen war. Auch Vandalismus an der Schule sowie häufige Trinkgelage am Bahnhof machen deutlich, dass wir die bestehende Arbeit einmal hinterfragen müssen.

Es geht uns nun darum herauszufinden, in wie weit die bestehenden Angebote den Bedürfnissen und Wünschen der Welveraner Jugendlichen gerecht werden und ob die Angebote der Gemeinde Welver anders justiert werden müssen. Dabei geht es uns hier weniger um die Darstellung der Angebotsseite, die nur als Einstieg dienen soll, sondern mehr darum, wie wir die Bedürfnisse und Wünsche von Welveraner Jugendlichen herausfinden können.

Wir wünschen uns folgenden Ablauf:

1. Übersicht über die Aktivitäten der Vereine

Die Verwaltung möge hierfür zunächst kurz in einer Übersicht darstellen, in welchen Vereinen es eine ausgewiesene Jugendarbeit gibt bzw. eine nennenswerte Zahl von Jugendlichen in die laufende Arbeit integriert wird.

2. Darstellung Jugendtreff und Clou III

Die Verwaltung möge kurz die Arbeit des Jugendtreffs und des Clou III darstellen und dabei aufzeigen, was wann von welchen Jugendlichen gut / weniger gut angenommen wird.

3. Ermittlung von Bedürfnissen und Wünschen Welveraner Jugendlicher

Wie wollen / können wir uns der Frage annähern? Welche Instrumente sehen wir als geeignet an? Wie wollen wir vorgehen?

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernhard Weber

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: 37-12-12/2	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 07.06.2011

Bürgermeister	<i>f. 07/06/11</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature] 08/06/11</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature] 02/06/11</i>	Fachbereichsleiter	<i>[Signature] 07/06/11</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
FJKSV	6	oef	16.11.10				
FJKSV	3	oef	29.03.11				
FJKSV	4	oef	22.06.11				

Betr.: Sachstandsbericht zur Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Welver

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.11.2010:

Nach § 1 des Feuerschutzhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen (FSHG NRW) vom 10.02.1998 in der zur Zeit gültigen Fassung muss jede Gemeinde eine Feuerwehr unterhalten. In diesem Zusammenhang macht die Bezirksregierung Arnsberg in einem Papier vom 18.06.2010 weitere Ausführungen. Danach heißt unterhalten:

- das personelle Aufstellen Anzahl der Einsatzkräfte
(je Einheit, Verfügbarkeit, Entwicklung,
ehrenamtliche - hauptamtliche),
- die strukturelle Gliederung Verteilen in Ortsteileinheiten,
Gliederung in Gruppen und Zügen,
- das materielle Ausstatten Feuerwehrhäuser,
Fahrzeuge und Geräte,
Alarmierungseinrichtungen,
persönliche Ausstattung,
- die ständige Verfügbarkeit Ersatzbeschaffung,
Pflege, Wartung, Reparatur,
Betriebsstoffe, Strom, Heizung, Wasser.

Nach den Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg bedeutet dies für den Feuerschutz der Gemeinde, dass alle Bürger in gleicher Weise geschützt werden. Der Schutz konzentriert sich auf den bauplanungsrechtlichen Innenbereich.

Der bauplanungsrechtliche Außenbereich wird auch geschützt, aber hier sind andere Qualitätsmerkmale zulässig.

In diesem Zusammenhang ist der Bezirksregierung Arnsberg jährlich eine zeichnerische Darstellung (z. B. Gemeindeplan) mit den bauplanungsrechtlichen Innenbereichen und den Standorten der Feuerwehreinheiten vorzulegen. In diese Darstellung sind die Bereiche einzuzeichnen, die von den Standorten unter Einhaltung der allgemein anerkannten Schutzzielzeit (8 und 13 Minuten) erreicht werden können. Im Sinne dieses Gesetzes müssen in den bauplanungsrechtlichen Außenbereichen die allgemein anerkannten Schutzzielzeiten nicht unbedingt erreicht werden. Allerdings sind durch die Kommunen Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes zu erarbeiten. Zu gegebener Zeit muss im Rahmen der weiteren Strukturüberlegungen der Rat als Träger des Feuerschutzes festlegen, welches Sicherheitsniveau (Erreichungsgrad) er im Innenbereich und in den Außenbereichen festlegt.

Unter Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials wird durch Beschluss des Rates das politisch gewollte und verantwortbare Sicherheitsniveau in einer Gemeinde im Rahmen eines Brandschutzbedarfsplanes dokumentiert. Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Welper wurde am 24.06.2009 verabschiedet.

Aktuell fand am 24.11.2009 eine Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Welper durch den neuen Kreisbrandmeister, Herrn Wienecke, statt. Als Ergebnis wurde ermittelt, dass in der Gemeinde Welper lediglich im Zentralort Welper und den Ortsteilen Borgeln, Vellinghausen-Eilmsen und Scheidingen Löschgruppenfahrzeuge, die ein Eintreffen mit neun Einsatzkräften in acht Minuten an jeder Einsatzstelle im bauplanungsrechtlichen Innenbereich des Gemeindegebietes ermöglichen, stationiert sind. Zu diesen Standorten gibt es keine Alternativen. Sie bleiben auch bei zukünftigen Strukturüberlegungen unverändert.

Im Rahmen dieser Überprüfung ist die Situation insbesondere in den Standorten Dinker und Schwefe durch den neuen Kreisbrandmeister kritisch beleuchtet worden. Aufgrund der Anrechnung der Löschgruppe Dinker auf den Grundschutz im Ortsteil Dinker sowie auch im Ortsteil Dorfwelver und des kritischen Alters des vor Ort stationierten Löschfahrzeuges (TLF 8/18) muss der Löschgruppengleichwert (neun Einsatzkräfte) mit der Stationierung eines Löschgruppenfahrzeuges und einer Mindestausstattung erfolgen. Ebenso muss zukünftig eine normgerechte Unterbringung des Löschgruppenfahrzeuges der Löschgruppe Dinker erfolgen. Der gleiche Sachverhalt gilt auch für den Standort Schwefe, wobei die Aufarbeitung des Standortes Dinker zunächst die vorrangige Priorität genießt, da dort das Löschfahrzeug im Hinblick auf die Einwohnerzahl des Ortsteiles Dinker nicht entsprechend dimensioniert ist.

Beide Inhalte der Standortüberprüfungen des neuen Kreisbrandmeisters werden ebenfalls mit in die zukünftigen Strukturuntersuchungen einfließen. Allerdings ist die Aufarbeitung der Ergebnisse ein langwieriger Prozess, da hinsichtlich der Standortausstattung viele weitere Kriterien mit berücksichtigt werden müssen, wie z. B. zukünftige Lage des Standortes, Eigentumsverhältnisse des Standortes, bauliche Voraussetzungen, Tagesverfügbarkeit, technische Ausstattung.

Für weitere Auskünfte zum gegenwärtigen Sachstand stehen die Wehrführung und die Verwaltung in der Sitzung zur Verfügung.

Ein Beschluss ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr; Jugend, Kultur, Sport und Vereine am 29.03.2011:

Ausgehend von den Überlegungen der letzten Sitzung (siehe Vorlage und Präsentation) vom 16.11.2010 sind die Strukturüberlegungen zwischen Verwaltung und Feuerwehrleitung (Leiter der Wehr, stv. Leiter der Wehr sowie den 3 Zugführern) nun weiter fortgeschritten.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die 4 mit Löschfahrzeugen ausgestatteten Standorte

- Vellinghausen Eilmsen
- Welper
- Borgeln und
- Scheidingen

in der Struktur unverändert bestehen bleiben sollen.

Ebenfalls soll an den Standorten Dinker und Schwefe festgehalten werden, jedoch mit der Maßgabe, dass hinsichtlich des Standortes Dinker dringender erster Handlungsbedarf besteht.

Hierzu sei zusammenfassend auf den bereits in der Sitzung vom 16.11.2010 beschriebenen aktuellen Zustand des Standortes Dinker hingewiesen. Im Bericht des Kreisbrandmeisters steht wörtlich:

- Aufgrund der Anrechnung der Löschgruppe Dinker auf den Grundschatz muss der Löschgruppengleichwert mit der Stationierung eines geeigneten Löschgruppenfahrzeuges und einer Mindestnormausstattung erfolgen.
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist auf dem Fahrzeug verlastet. Hierdurch wird von der Norm- und Zusatzbeladung stark abgewichen.
- Die Unfallverhütungsvorschriften werden im Feuerwehrgerätehaus nicht eingehalten.
- Gruppengleichwert
- Im Hinblick auf die Einwohnerzahl von Dinker ist das Fahrzeug nicht entsprechend.
- Sanitäreinrichtungen nicht geschlechtlich getrennt.

Mit Blick auf die zur Aufgabenwahrnehmung erforderliche Ausstattung, konkretisieren die „Erläuterungen zum Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)“ die sachgerechte Unterbringung der Feuerwehr in Feuerwachen (ständig besetzte Stützpunkte) und Feuerwehrgerätehäusern (Stützpunkte der Freiwilligen Feuerwehr).

Des Weiteren sind Feuerwehrdienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Durchführungsanweisungen zu berücksichtigen.

Im Einzelnen sind folgende Vorschriften und Vorgaben zu beachten:

- DIN 14092 „Feuerwehrgerätehäuser“:

Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser haben den Zweck, im Versorgungsbereich in Notfällen eine schnelle Hilfeleistung zu gewährleisten. Sie sollten daher verkehrsrechtlich an übergeordneten Straßen im Versorgungsbereich angebunden sein. Die Gemeinde hat die zu erwartenden Lärmeinwirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete nach ihrem objektiven Gewicht zu berücksichtigen.

Die Lage des Feuerwehrhauses ist unter Berücksichtigung aller taktischen Erwägungen (z. B. Hilfsfrist, Verkehrsanbindung, städtebauliche Entwicklung) auszuwählen. Das für das Feuerwehrgerätehaus vorgeschriebene Grundstück muss nach Lage, Form, Größe, Höhenlage und Beschaffenheit für die Bebauung geeignet sein und Erweiterungsbauten ermöglichen.

- Unfallverhütungsvorschriften „Feuerwehren“ (GUV-V C 53):

Im Abschnitt III. der UVV Feuerwehr „Bau und Ausrüstung“ fordert der § 4:

Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrgerätehäusern müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

- Die Durchführungsanweisung präzisiert diese Vorschrift:

Zu § 4 Abs. 2 (auszugsweise):

Gefährdungen durch das Bewegen der Fahrzeuge werden z. B. vermieden, wenn durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist, dass sich die Verkehrswege der an- und ausrückenden Feuerwehrangehörigen nicht kreuzen.

- Hinweise der Unfallkasse NRW, als gesetzlicher Unfallversicherungsträger für die Freiwillige Feuerwehr Welper (auszugsweise):

Die verkehrsrechtliche Anbindung eines Feuerwehrgerätehauses im Ort ist ein wesentlicher Faktor bei der Planung eines Neubaus und der Suche nach einem geeigneten Grundstück.

Eine Nichtbeachtung dieser elementaren Grundlagen hat nach Auskunft der Unfallkasse NRW im Schadensfall immer die Prüfung eventueller Regressforderungen zur Folge.

Die Standortentscheidung zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses wird neben dem o. a. gesetzlichen und technischen Vorgaben weiterhin maßgeblich durch die Verpflichtung der Feuerwehr zur Einhaltung der Schutzziele bestimmt.

Die Schutzziele konkretisieren die Forderung des FSHG nach einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr.

- Auszug Schutzziele (nach den Vorgaben der Bezirksregierung Münster):

Für ländlich geprägte Bereiche sollen mindestens folgende Schutzziele angestrebt werden:

- Schutzziel 1: Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehrmännern maximal 8 Minuten nach der Alarmierung,
- Schutzziel 2: Eintreffen von weiteren 9 (mindestens 7, wenn die vorgenannten Qualitätsgrade eingehalten werden) Feuerwehrmänner maximal 13 Minuten nach der Alarmierung.

Des Weiteren sind ebenfalls die Vorgaben zum bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich im Zusammenhang mit dem Feuerschutz maßgeblich.

Hier sei nochmals daran erinnert, dass nach den Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg zwar alle Bürger in gleicher Weise geschützt werden sollen, der Schutz sich aber auf den bauplanungsrechtlichen Innenbereich konzentriert. Der bauplanungsrechtliche Außenbereich wird auch geschützt; hier sind aber andere Schutzziele und Qualitätsmerkmale zulässig.

Eine entsprechende Veränderung des Standorts Dinker hat somit sicherlich auch direkte Auswirkungen auf die Löschruppen in Dorfwelver und in Nateln.

Bei einer passenden Platzierung des Feuerwehrgerätehauses Dinker am Ortsausgang Richtung Nateln könnten in einem sogenannten Feuerwehrverbund die Löschruppen Dinker, Dorfwelver und Nateln unter einem Dach in einem neuen Feuerwehrgerätehaus zusammengefasst werden.

Hierzu werden in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation der Verwaltung weitere Einzelheiten einer möglichen Strukturänderung der Freiwilligen Feuerwehr Welver vorgestellt.

Ein **Beschlussvorschlag** ist derzeit nicht erforderlich.

Sitzung am 29.03.2011:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorstellung des Denkmodells zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welper durch Herrn Bürgermeister Teimann zur Kenntnis.

Die Verwaltung bevorzugt zunächst eine ganzheitliche Standortbewertung (Verbundlösung), um daran die möglichen Auswirkungen auf die Schutzziele für die Entscheidungsträger deutlich zu machen. Zu einen gilt für den bauplanungsrechtlichen Innenbereich, dass in diesem Fall ein Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehrmännern in maximal 8 Minuten nach der Alarmierung angestrebt wird. Für den bauplanungsrechtliche Außenbereich sind andere Schutzziele und Qualitätsmerkmale gesetzlich zulässig. In diesem Zusammenhang wird die Verlängerung der Schutzzielzeit um die entsprechende, individuelle Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus zum Brandherd vorgeschlagen.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Welper favorisiert dagegen die gleichen Schutzzielzeiten (9 Feuerwehrmänner in maximal 8 Minuten) im bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich.

Zwischenzeitlich ist die entsprechende Präsentation der Verwaltung in schriftlicher Form allen Ausschussmitgliedern sowie der Leitung der Wehr und den Fraktionsvorsitzenden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Die weitere Vorgehensweise soll in der nächsten Fachausschusssitzung beraten und beschlossen werden.

Sachdarstellung zur Sitzung am 22.06.2011:

In der letzten Ausschusssitzung am 29.03.2011 ist den Ausschussmitgliedern durch Herrn Bürgermeister Teimann die Präsentation der Verwaltung

Standort-Verbundlösungen

Ein Denkmodell

zur Neustrukturierung

der Freiwilligen Feuerwehr Welper

vorgestellt sowie in schriftlicher Form als Anlage der Niederschrift zur obengenannten Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

I. Eckdaten der Strukturüberlegungen (Standort-Verbundlösungen):

Das Verbundmodell ermöglicht die Zusammenlegung weiterhin eigenständiger Löschruppen unter einem Dach mit dem Ziel:

- dem demographischen Wandel in der Bevölkerung entgegenzutreten und die verbleibenden Feuerwehrkameraden effektiver und gezielter einzusetzen

sowie weitere Feuerwehrkameraden für das Amt zu gewinnen. Das Durchschnittsalter der Freiwilligen Feuerwehr Welper liegt derzeit bei 39 Jahren. In den nächsten fünf Jahren scheiden voraussichtlich insgesamt 30 Feuerwehrangehörige aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst aus. Diese Anzahl kann nicht allein durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

- die im aktiven Dienst stehenden Feuerwehrkameraden optimal auszustatten.
- den sich geänderten und anspruchsvoller gewordenen gesetzlichen Anforderungen und DIN-Vorschriften im Rahmen des Feuerschutzes nachzukommen.

Für eine neue Struktur wie das gedachte Verbundmodell werden kurzfristig Investitionen anfallen, wobei langfristig erhebliche Einsparungen zu erwarten sind.

II. Schutzziele im Rahmen der Strukturüberlegungen (Standort-Verbundlösungen):

Im weiteren Verlauf dieser Strukturüberlegungen ist die Schutzzielfrage zu klären.

Über die Ausrüstung von Feuerwehren wird gerade vor dem Hintergrund knapper Kassen diskutiert. Es wird die Frage nach der Notwendigkeit einiger Feuerwehren gestellt. Um sich der Diskussion zu stellen und Antworten liefern zu können, müssen klare Kriterien (Schutzziele) festgelegt werden, an denen die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr gemessen werden kann. Diese Kriterien werden durch das Denkmodell zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welper vorgegeben.

Die Verwaltung bevorzugt zunächst eine ganzheitliche Standortbewertung (Verbundlösung), um daran die möglichen Auswirkungen auf die Schutzziele für die Entscheidungsträger deutlich zu machen. Zu einem gilt für den bauplanungsrechtlichen Innenbereich, dass in diesem Fall ein Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehrmännern in maximal 8 Minuten nach der Alarmierung angestrebt wird. Für den bauplanungsrechtliche Außenbereich sind andere Schutzziele und Qualitätsmerkmale gesetzlich zulässig. In diesem Zusammenhang wird die Verlängerung der Schutzzielzeit um die entsprechende, individuelle Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus zum Brandherd vorgeschlagen.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Welper favorisiert dagegen die gleichen Schutzzielzeiten (9 Feuerwehrmänner in maximal 8 Minuten) im bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich. Dies wäre annähernd auch durch das Denkmodell zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welper, z. B. durch Verschieben entsprechender Standorte, zu erreichen. Dazu müssten die Standorte des Denkmodells daraufhin zunächst beleuchtet werden.

III. Weitere Vorgehensweise:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum aktuellen Denkmodell zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welper kann zeitgleich auch eine Beschlussfassung der Schutzzieldefinition im bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich herbeigeführt werden, um den politisch gewollten Schutz der Bevölkerung ausreichend zu dokumentieren.

In diesem Zusammenhang ist zwischen zwei Varianten zu unterscheiden.

Variante 1:

Nach dem Vorschlag der Wehrführung sollen die Schutzzielzeiten im bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich gleich sein. Diese Variante beinhaltet auf Dauer erhebliche Investitionen, da der DIN gerechte Neu- bzw. Umbau fast aller Feuerwehrgerätehäuser erforderlich wird. Ggf. kommen weitere Feuerwehrgerätehäuser hinzu. Alle Standorte müssen mit der erforderlichen Anzahl von Feuerwehrfahrzeugen ausgerüstet werden.

Variante 2:

Nach dem Vorschlag der Verwaltung werden unterschiedliche Schutzzielzeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für den bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich definiert. Nunmehr können die aktiven Feuerwehrangehörigen effektiver und gezielter eingesetzt werden. Auf Dauer ergeben sich für den Feuerwehrbereich finanzielle Einsparungen.

Auch in den Nachbarkommunen ist der Innenbereich nicht gleich Außenbereich. Die nachfolgenden Beispiele machen dies deutlich:

Ausblick in die Nachbarkommunen:

- z. B. Stadt Lippstadt:

Das von der Verwaltung vorgelegte Denkmodell zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welver mit den aufgezeigten Standort-Verbundlösungen wird bereits in benachbarten Kommunen umgesetzt. Aktuell ist in der Stadt Lippstadt im Ortsteil Eickelborn am 26.05.2011 ein neuer Feuerwehrstützpunkt mit drei Löschgruppen unter einem Dach (Löschgruppen Eickelborn, Benninghausen und Lohe) in Betrieb genommen worden. Dabei wurde das ehemalige Gebäude des Hallenbades in ein modernes Gebäude umgebaut.

- z. B. Stadt Soest:

Im aktuellen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Soest wird ausdrücklich vermerkt, dass das angestrebte Schutzziel nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gilt und in den folgenden Ortsteilen der Grundschutz während der Arbeitszeit nicht vollständig gewährleistet ist.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Soest (auszugsweise):

„Röllingsen, Enkesen, Hattrop, Hattropholsen, Meckingsen, Katrop, Thöningsen/Lühringsen, Meiningsen, Meiningerbauer, Deiringsen, Lendringsen.

In diesen Gebieten können somit 3.682 Einwohner nicht zeitgerecht versorgt werden.

Auch innerhalb der Kernstadt können nicht alle Bereiche abgedeckt werden. Betroffen hiervon sind 1.199 Einwohner. Eine Erhöhung auf ca. 1.800 Einwohner ist durch das neue Baugebiet Ardeyweg zu erwarten.

Auch in der Nachtzeit ist die Feuerwehr nicht in der Lage, diese Bereiche zeitgerecht zu erreichen. Ursache ist die dezentrale Lage der Feuerwache, so dass neben der

Einbindung der Außenzüge in den Randbereichen, auch über einen weiteren Stützpunkt im Bereich Paradieser Weg nachgedacht werden müsste“.

Eine weitere Alternative zum Schutz der Bevölkerung wird im aktuellen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Werl aufgezeigt.

z. B. Stadt Werl:

„Für Einsätze in Randgebieten der Stadt an den Grenzen zu Welper und Wickede (Ruhr) wurde mit den Freiwilligen Feuerwehren der genannten Nachbargemeinden die zeitgleiche Alarmierung für Einsätze an den entsprechenden Stadtgrenzen vereinbart, so dass zeitnahe Einsätze für den wesentlichen Teil des Stadtgebietes abgedeckt sind.“

Entsprechende Vereinbarungen könnten auch für den Bereich der Gemeinde Welper geschlossen werden, um den Schutz der Bevölkerung in den Randgebieten zu sichern.

Mögliche Ergänzungen:

Sowohl die Variante 1 als auch die Variante 2 sind als Schutzzieldefinition denkbar. Weitere Maßnahmen können den Grundschutz der Bevölkerung gerade bei Variante 2 jedoch weiter verbessern.

Im Einzelnen könnte es sich beispielsweise um folgende Maßnahmen handeln:

- Gespräche/Abmachungen mit den Arbeitgebern -

Das Aufgabengebiet der Freiwilligen Feuerwehr hat sich seit ihrer Gründung bedeutend erweitert. Während es in ihrer Gründungszeit ausschließlich um Brandbekämpfung ging, sind Feuerwehren heutzutage „kommunale technische Einheiten“, die in sämtlichen Notsituationen, von Verkehrsunfällen über Großbrände bis hin zu Katastrophenfällen Hilfe leisten. Durch die erhebliche Erweiterung des Aufgabengebietes und die spezielle Ausbildung jedes einzelnen aktiven Feuerwehrangehörigen ist die zeitliche Inanspruchnahme stark angestiegen.

Dank der uneingeschränkten persönlichen Einsatzbereitschaft besonders und ohne Vergütung engagierten Menschen kann die gesetzliche Pflichtaufgabe auch für den Bereich der Gemeinde Welper noch ehrenamtlich wahrgenommen werden. Dieses Engagement muss erhalten und ausgebaut werden.

Eine aktuelle Auswertung der Verwaltung hat ergeben, dass zur Zeit 20 aktive Feuerwehrangehörige innerhalb bzw. direkt an der Grenze zur Gemeinde Welper arbeiten. Aufgrund der räumlichen Nähe können diese aktiven Feuerwehrangehörigen mit entsprechender Genehmigung des Arbeitgebers auch tagsüber zeitnah zum Schutz der Bevölkerung eingesetzt werden. Als größter Arbeitgeber ist hier das Kraftwerk RWE, Hamm-Uentrop (nördlicher Bereich), mit der Beschäftigung von 8 aktiven Feuerwehrangehörigen zu nennen. Weitere Arbeitgeber sind die Filiale der Deutschen Post AG (hier: Briefträger) mit 2 aktiven Feuerwehrangehörigen, die Firma DU PONT DE Nemours, Hamm-Uentrop (nordwestlicher Bereich), mit 4 aktiven Feuerwehrangehörigen sowie das Abfallwirtschaftszentrum (südlicher Bereich) mit 3 aktiven Feuerwehrangehörigen und die Firma Rijk Zwaan Welper GmbH, wo ein aktiver Feuer

wehrangehöriger mit doppelter Mitgliedschaft (Löschgruppen Vellinghausen und Welver) beschäftigt ist.

Mit allen Arbeitgebern müssen Gespräche über die Freistellung während der normalen Arbeitszeit geführt werden, damit kein aktiver Wehrangehöriger aus Angst um seinen Arbeitsplatz seinen Dienst in der Feuerwehr vernachlässigt bzw. ganz kündigt.

Ein weiterer Arbeitgeber ist die Gemeinde Welver selbst. So rekrutieren vergleichbare Städte und Gemeinden zur Verstärkung ihrer Freiwilligen Feuerwehr Mitarbeiter des Bauhofes, welche über eine ehrenamtliche Feuerwehrausbildung verfügen.

- Mitarbeiter des Bauhofes als Einsatztrupp („Stand By Truppe“) -

Werden für jetzige und zukünftige Mitarbeiter des Bauhofes Anreize für ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Welver geschaffen und wird ein schnelles Einsatzfahrzeug sowie die entsprechende persönliche Ausrüstung am Bauhof stationiert, könnte tagsüber mit einer Verbesserung der Verfügbarkeit gerechnet werden.

Im Bauhof der Gemeinde Welver sind zur Zeit 6 Arbeitnehmer beschäftigt, welche gleichzeitig Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Welver (5) und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hamm (1) sind.

- Anreize für Landwirte als täglich im Gemeindegebiet anwesende Feuerwehrkameraden -

Zur Vervollständigung des vorstehenden Sachverhaltes soll nicht unerwähnt bleiben, dass insgesamt 29 selbständige Landwirte oder Wehrangehörige mit ähnlichen Berufen tagsüber aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Welver leisten.

Fazit:

Grundsätzlich sind die Qualitätskriterien zum Schutz der Bevölkerung auf alle bewohnten oder zum regelmäßigen Aufenthalt bestimmten Gebiete der Gemeinde anzuwenden.

Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit ist es rechtlich zulässig, den Feuer-schutz in bestimmten Gebieten einer Gemeinde (z. B. Randlagen) von Feuerwachen der angrenzenden Gemeinde auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zu ergänzen oder sogar sicherstellen zu lassen.

Darüber hinaus kann es in Einzelfällen möglich sein, durch kompensatorische bauliche und betriebliche Maßnahmen eine Selbstrettung von Personen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten, um so den auf dieses Gebiet bezogen geringeren Erreichungsgrad verantworten zu können (s. o. unter Variante 3).

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungspflicht ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau (Schutzziel) eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Entschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Diese Entscheidung sollte aber nicht losgelöst vom Verbundmodell erfolgen, um im

Rahmen der neuen Struktur Möglichkeiten zu prüfen, die zum höchstmöglichen Sicherheitsniveau für die Bevölkerung führen.

Daher ergeht verwaltungsseitig folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Welver, dass vorliegende Verwaltungsmodell zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welver mit den aufgezeigten Standort-Verbundlösungen als Grundlage für die weiteren Strukturüberlegungen mit der Wehrführung unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Schutzziele und Qualitätsmerkmale zu beschließen.

Zum einen gilt für den bauplanungsrechtlichen Innenbereich, dass in diesem Fall ein Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehrmännern in maximal 8 Minuten nach der Alarmierung angestrebt wird. Für den bauplanungsrechtliche Außenbereich sind andere Schutzziele und Qualitätsmerkmale gesetzlich zulässig. In diesem Zusammenhang wird die Verlängerung der Schutzzielzeit um die entsprechende, individuelle Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus zum Brandherd vorgeschlagen.